

Benutzungsreglement Schülerclub gültig ab Schuljahr 2023/2024, 1. August 2023

Im Schülerclub stehen für Kindergarten- und Primarschüler schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung. Der Schülerclub wird gemäss folgenden Grundsätzen geführt:

- Eine nach pädagogischen Kriterien und nach kantonalen Richtlinien aufgebaute Tagesstruktur vermittelt eine vertraute Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen und sich gut entwickeln können.
- Die Kinder werden in altersdurchmischten Gruppen betreut.
- Die Gemeinschaft im Hort bietet Raum für soziale Lernprozesse.
- Das Präventionskonzept der Schule „Hand in Hand“ wird auch im Schülerclub angewendet.
- Kindergerecht eingerichtete Räume - innen und ausser - bieten den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in einer pädagogisch anregenden Umgebung.
- Die Schülerclubleitung führt den Betrieb.
- Die Kinder werden nach kantonalen Vorgaben durch pädagogisch ausgebildetes Personal und Betreuungsassistenzen, Studierende und Lernende betreut.
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist partnerschaftlich.
- Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft besteht eine gute Zusammenarbeit. Die Regeln der Schule werden auch im Schülerclub gelebt.

Sinn und Zweck

Pädagogische Grundsätze

Kindergerechte Räume

Personal

Zusammenarbeit

Während der Schulzeit ist der Schülerclub von Montag bis Freitag zwischen 07.00 - 08.15 Uhr und zwischen 11.55 - 18.30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und während den Schulferien ist die Betreuung durchgehend von 07.30 - 18.30 Uhr gewährleistet sofern genügend Anmeldungen vorliegen.

Ausnahmen: Allgemeine Feiertage sowie zwei Wochen Betriebsferien im Sommer (2. und 3. Schulferienwoche), zwischen Weihnachten und Neujahr (ab 24. Dezember bis und mit 2. Januar).

Vor kirchlichen Feiertagen schliesst der Schülerclub um 16.30 Uhr.

Alle Module werden in der Regel bei einer Anmeldung ab 6 Kindern durchgeführt.

Das Angebot des Schülerclubs beinhaltet folgende Module:

Modul	Bezeichnung	Betreuungszeiten
1	Morgenmodul	07.00-8.15 Uhr
2	Halber Tag mit Mittagessen	11.55-18.30 Uhr
3	Betreuung nach Schulschluss	15.20-18.30 Uhr
4	Mittagstisch: Essen und Betreuung	11.55-13.40 Uhr
5	Aufgabenbetreuung	Mo, Di 15.30-16.20 Uhr Mo, Di 16.30-17.20 Uhr Mi 12.10-13.00 Uhr

Angebote Öffnungszeiten

Aufnahmebedingungen Mindestbelegung

Betreuungsmodule während der Schulzeit

An schulfreien Tagen, wie Schulentwicklungstagen, Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt, Sechseläuten, Erlenbacher Chilbi und Schulsilvester (sofern diese Tage in die Schulzeit fallen) findet eine durchgehende Betreuung von 07.30 - 18.30 Uhr, resp. 07.30 - 16.30 Uhr (vor kirchlichen Feiertagen) statt.

Alle Kinder müssen bei einem Betreuungsbedarf über das offiziellen Anmeldeformulare angemeldet werden. Dies ist auf der Homepage bereitgestellt.

Für schulfreie Tage ist die Anmeldung **in jedem Fall eine Woche im Voraus** erforderlich und der zusätzliche Tag wird als F1 (Ferientag) verrechnet.

Mit Ausnahme der Betriebsferien wird während den Schulferien eine durchgehende Betreuung von 07.30 - 18.30 Uhr angeboten. Sämtliche Anmeldeformulare aller Ferien des ganzen Schuljahres sind auf der Homepage abgelegt. Grundinformationen zur Ferienbetreuung im Schülerclub sind unter diesem Titel zu finden. Auf dem Dokument «Jahresübersicht» ist eine Übersichtsliste aller Ferienwochen und schulfreien Tagen samt Anmeldefristen erstellt.

Die folgenden Module stehen für das Schülerclub-Ferienangebot zur Verfügung:

Modul F1 = ganzer Tag

Modul F2 = halben Tag, zum «Kennenlernen» (Dieses Modul wird nur neuen Kindern in der 4. & 5. Sommerferienwoche angeboten).

Eine Anmeldung ist in jedem Fall **3 Wochen im Voraus** mit Angabe der spezifischen Daten erforderlich. Die Verrechnung erfolgt nach den bezogenen Ferien per Monatsende zum Tagesansatz (siehe Preisliste und Tarifreglement).

Betreuungsmodul während schulfreier Tage

Betreuungsmodule während den Ferien

„Kennenlertage“ im Sommer

Ferienbuchungen

Kurzfristige Platzierungen während den Schul- und Ferienzeiten sind grundsätzlich möglich. Diese Anmeldungen müssen mit der Schülerclubleitung vereinbart werden.

Beim Eintrittsgespräch werden die Modalitäten bezüglich Heimweg, Abholen, Hausaufgaben und weitere individuelle Abmachungen geregelt.

In Absprache mit der Schülerclubleitung werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen.

Neu im Schülerclub angemeldete Kinder werden durch die Betreuungspersonen sorgfältig eingeführt. In den letzten zwei Wochen der Sommerferien besteht die Möglichkeit, „Kennenlertage“ zu buchen (Tarife gemäss Preisliste: F2).

Die Erstkindergartenkinder werden von Schuljahresbeginn rund neun Wochen von Betreuungspersonen vom Kindergarten zum Schülerclub und zurückbegleitet. Eine Weiterführung der Begleitung durch das Betreuungspersonal kann kostenpflichtig in der Anmeldung gebucht werden. Dieses Angebot gilt für die Tage, an denen das Kind im Schülerclub angemeldet ist.

Musikangebot der Musikfrüherziehung der Musikschule: Begleitung in den Singsaal und zurück von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien.

Es wird auf eine qualitativ gute, abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet: „Zmorge, Znüni, Zmittag und Zvieri“. Die Menüpläne und Zvieri Pläne sind auf der Homepage abgelegt.

Nur bei Schullagern oder Schul-Projektwochen wird der Essensbetrag auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

Kurzfristige Platzierungen

Individuelle Vereinbarungen und Bedürfnisse

Kennenlernen

Begleitung Erstkindergartenkinder

Mahlzeiten

Schullager / Schul-Projektwochen

Bei Kindern mit Modulbuchungen 2 und 3 stellen die Eltern dem Schülerclub Kleider für den Alltag zur Verfügung. Diese verbleiben im Schülerclub. Einzelheiten gemäss dem Merkblatt „Kleidung“, die Abgabe erfolgt mit der Betreuungsvereinbarung.

Kinder, welche das Modul 1 besuchen, können ab 07.00 Uhr gebracht werden. Alle Kinder, welche die Module 2 und 3 belegen, müssen bis spätestens 18.30 Uhr abgeholt werden.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies vorgängig mitgeteilt werden. Andernfalls bleibt das Kind in der Obhut des Schülerclubs.

Darf ein Kind von einer bestimmten Person nicht abgeholt werden, muss die Schülerclubleitung schriftlich informiert sein.

Sind die Eltern telefonisch nicht unter der üblichen Nummer zu erreichen, muss eine Notfall-Telefonnummer hinterlassen werden. Darf ein Kind ohne Begleitung den Schülerclub verlassen, muss dies von den Erziehungsberechtigten vorgängig mitgeteilt werden. In diesem Fall tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Kann ein Kind den Schülerclub nicht besuchen (Krankheit, schulische Anlässe, Jokertage, usw.) oder tritt eine Abweichung vom Stundenplan ein, werden die Eltern dringend gebeten, dies spätestens bis 09.00 Uhr des betreffenden Tages persönlich (Telefon oder Mail) dem Schülerclub zu melden.

Kranke Kinder können im Schülerclub nicht betreut werden. Bei Krankheit werden die Eltern oder eine von den Erziehungsberechtigten genannte Drittperson (Notfallnummer) kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

Auch bei entschuldigter Abwesenheit, Krankheit und

Kleidung

Bringen und Abholen der Kinder

Absenzen und Krankheiten

Schulanlässen sind die Betreuungskosten geschuldet. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert und/oder mit zusätzlichen Betreuungszeiten abgetauscht werden.

Mit der an die Eltern abgegebenen Betreuungsvereinbarung ist die Anmeldung definitiv.

Betreuungsänderungen aufgrund von Schulstundenplanänderungen (Sport-, Musikunterricht usw.) während des Schuljahres müssen so früh wie möglich gemeldet und mit der Leitung Schülerclub abgesprochen werden. Betreuungsveränderungen im Verlauf des Schuljahres sind in Absprache mit der Schülerclubleitung möglich, Neueintritte und Kündigungen sind davon ausgenommen.

Die Abmeldung einer Buchung für Ferien oder eines schulfreien Tages ist bis 3 Wochen vor Ferienbeginn bzw. vor dem schulfreien Tag gebührenfrei. Danach werden die gebuchten Tage verrechnet.

Disziplinarmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgängig besprochen.

Der Schülerclub behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler umzuteilen und/oder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen wie:

- Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Regeln des Schülerclubs bzw. gegen die Anordnungen der Betreuungspersonen
- Unüberbrückbare Differenzen mit den Eltern
- Wiederholte unentschuldigter Absenzen

Alle Module können von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Anmeldung und Änderungen

Änderungen der Betreuung

Abmeldung von Buchungen für Ferien und schulfreie Tage

Disziplinarmaßnahmen und Ausschluss

Kündigung

Die vollen Monatsbeiträge werden verrechnet, auch wenn das Kind den Schülerclub während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.

Der Betreuungsplatz kann nicht weitergereicht werden. Eine Kündigung oder Abmeldung per Ende Schuljahr ist nicht erforderlich, da die Kinder für jedes Schuljahr neu angemeldet werden müssen.

Einer Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch den Schülerclub gehen Elterngespräche voraus. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall in der Regel ebenfalls 3 Monate.

Die Betreuungskosten für alle Module sind aus der aktuellen Preisliste ersichtlich. Die Kosten werden monatlich anhand der gebuchten Betreuung in Rechnung gestellt.

Bei verspäteter Zahlung kann Vorkasse verlangt werden und das Kind wird nur aufgenommen, wenn die Zahlung fristgerecht eingeht.

Falls die Eltern eine individuelle Tarifsубvention der Gemeinde Erlenbach beantragen möchten, sind sie verpflichtet, auf der Anmeldung die entsprechenden Angaben anzukreuzen. Sind die Angaben unvollständig, kann kein Rabatt bewilligt werden. Rückwirkend können keine Rabatte gewährt werden.

Zusätzliche Tage bzw. Module, welche das Kind im Schülerclub verbringt, müssen vorgängig von der Schülerclubleitung bewilligt werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden (siehe Absenzen und Krankheit).

Kosten und Rechnungsstellung

Verspätete Zahlungen

Gemeinderabatt

Verrechnung von Zusatztagen

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schule Erlenbach und der Schülerclub haften nicht für persönliche Gegenstände, die verloren gehen oder beschädigt werden.

Die Buchung ist definitiv, wenn die Betreuungsvereinbarung von den Eltern unterzeichnet bei der Schülerclubleitung eintrifft oder nicht bis zum vermerkten Zeitpunkt abgegeben wird.

Das Benutzungsreglement gilt als integraler Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und muss weder unterzeichnet noch retourniert werden.

Das angepasste Benutzungsreglement tritt per 1. August 2023 (Schuljahr 2023/2024) in Kraft.

Schulpflege Erlenbach, 13. März 2023

Versicherung

Abschluss Betreuungsvereinbarung, definitive Anmeldung

Inkraftsetzung